

zu TOP



Mainz, 24.08.2026

Anfrage 1345/2026 zur Sitzung des Stadtrates am 09.09.2026

Auswertbarkeit rassistischer Vorfälle und Diskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit (Die Linke)

Begründung:

Für die Stadtratssitzung am 4.2.2026 hatte die Linksfraktion die Anfrage „Rassistische und antimuslimische Vorfälle bei der Stadt Mainz“ (Vorlage 0195/2026) eingebracht. Aus der Antwort der Verwaltung geht hervor, dass es bisher keine geregelte oder statistische Erfassung der Daten gibt. Es konnte keine genaue Angabe zur Anzahl der Vorfälle gemacht werden: „Vereinzelt sind solche Vorfälle bekannt, der geschätzte Umfang bewegt sich im einstelligen Bereich. Eine statistische Erhebung ist nicht vorhanden und die Anzahl der Fälle kann nicht erhoben werden.“. Begründet wird dies damit, dass es sich jeweils um personenbezogene Daten handle, die schützenswert seien. Dies gelte insbesondere auch bezogen auf die personellen Maßnahmen, die sich aus diesen Vergehen ergeben würden. So fallen beispielsweise personelle Maßnahmen aufgrund rassistischen Verhaltens unter die Rubrik „Leistungsstörung“, in der viele weitere Anlässe subsumiert sind: „Eine Erhebung der Gründe für die auftretenden Leistungsstörungen erfolgt nicht.“

So aber könnte der Eindruck entstehen, dass die Stadt Mainz kein Interesse hat, den tatsächlichen Umfang und die Anzahl der Fälle zu kennen. Ebenfalls nicht erfasst wird offensichtlich die Art des Vorfalls oder diesbezügliche Meldungen, die vorliegen aber nicht weiterverfolgt werden.

Die mündliche Nachfrage der Linksfraktion in der Stadtratssitzung selbst beinhaltete die Frage, ob die Verwaltung und in diesem Falle der oberste Dienstherr die Möglichkeit sehen würde, zukünftig diese Daten umfänglicher zu erfassen. Die Antwort enthielt die Zusage, dies wohlwollend zu prüfen.

Daher fragen wir an:

- 1 Welche konkreten Schritte wurden seither unternommen um eine Erfassung rassistischer Vorfälle und Diskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit zu verbessern?
- 2 Welche Daten werden erfasst?
- 3 Werden auch Meldungen erfasst, die hausintern nicht weiter verfolgt werden?
- 4 Lässt sich mittlerweile unter den „Leistungsstörungen“ eine Differenzierung nach Art der „Störung“ finden und welche Kategorien werden dort erfasst?
- 5 Haben sich seit der Anfrage im Februar 2026 interne Verfahrensweisen oder Handlungsanweisungen verändert? Wenn ja: wie genau? Wenn nein: warum nicht?

Carmen Mauerer